

**Besondere Nutzungsbedingungen der Stadtverwaltung Erkelenz
für den Veranstaltungskalender auf www.erkelenz.de**

1. Geltungsbereich

- (1) Mit dem Absenden des vollständig ausgefüllten Aufnahmeformulars erkennt der Absender - soweit er eine Organisation (z. B. Verein, Bruderschaft) und/ oder den Urheber/ Rechtsinhaber eines Bildes vertritt, auch in deren Namen - die Geltung der Datenschutzerklärung, des Impressums und dieser Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung an.
- (2) Der Antrag auf Aufnahme einer Veranstaltung in den Veranstaltungskalender entbindet den Veranstalter nicht von der Beantragung notwendiger Erlaubnisse (z. B. Schankerlaubnis, Zeltabnahme o. Ä.) im Vorfeld von bzw. in Zusammenhang mit Veranstaltungen. Folglich ersetzt der Eintrag in den Veranstaltungskalender auch keine entsprechenden Erlaubnisse o. Ä.

2. Leistungen der Stadtverwaltung Erkelenz

- (1) Die Stadtverwaltung Erkelenz erlaubt den nach Nr. 3 berechtigten Veranstaltern (Einzelpersonen oder Organisationen) deren Veranstaltungen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen in ihren Veranstaltungskalender aufnehmen zu lassen. Ziel ist es, den Veranstaltern eine kostenlose Präsentationsplattform zu bieten und den passiven Nutzern zu ermöglichen, nach Veranstaltungen in Erkelenz zu suchen.
- (2) Pro Veranstaltung erfolgt maximal ein Eintrag. Ein Anspruch in einer bestimmten Kategorie, an einer bestimmten Stelle und/ oder mit einem bestimmten Text/ Titel geführt zu werden, besteht nicht.
- (3) Die Stadtverwaltung Erkelenz übernimmt keine Haftung für die Durchführung der in ihrem Veranstaltungskalender eingetragenen Veranstaltungen.

3. Aufnahmeberechtigung, Rechteeinräumung

- (1) Aufnahmeberechtigt sind alle Veranstaltungen, die sämtliche Kriterien nach Buchst. a) bis g) erfüllen und deren Veranstalter nicht nach Nr. 4 Abs. 3 ausgeschlossen ist:
 - a) Es muss sich um eine öffentliche Veranstaltung handeln.
 - b) Die Veranstaltung darf nicht gewerbsmäßig durchgeführt werden, d. h. es dürfen keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgt werden. Die Erhebung eines Eintrittspreises ist kein Ausschlusskriterium.
 - c) Der Veranstalter darf keine rassistischen, gewalttätigen, pornographischen, sexistischen und/ oder diskriminierenden Ziele verfolgen und/ oder Inhalte vertreten, die einzelne Personen oder Personengruppen in irgendeiner Form herabsetzen könnten.
 - d) Die Veranstaltung muss legal sein. Die Strukturen und der Zweck der Veranstaltung müssen erkennbar sein und auf Wunsch erläutert werden können.
 - e) Der Veranstaltungsort muss in Erkelenz liegen.
 - f) Es darf sich nicht um eine politische oder politisch motivierte Veranstaltung handeln.
 - g) Die Veranstaltungswerbung (z. B. Plakate, Website) darf nicht gegen Buchst. c) verstoßen und darf keine gewerbsmäßige Werbung für Dritte umfassen.

Über die Aufnahmeberechtigung entscheidet die Stadtverwaltung Erkelenz.

- (2) Das Aufnahmeformular darf nur von dem Veranstalter bzw., soweit es sich um eine Veranstaltungsorganisation handelt, von einem Vertreter der betreffenden Organisation mit entsprechender Vollmacht ausgefüllt und abgesandt werden. Mit Absenden des Aufnahmeformulars bestätigt der Absender seine Meldebefugnis als Veranstalter bzw. als Vertreter der Veranstaltungsorganisation und gewährt der Stadtverwaltung Erkelenz, soweit er als Vertreter auftritt, auch im Namen seiner Organisation das gebührenfreie uneingeschränkte Recht, die übermittelten Daten ganz oder auszugsweise im Veranstaltungskalender auf www.erkelenz.de zu veröffentlichen.

Scheinanmeldungen sind nicht gestattet.

Der Absender hat die Angaben zu seiner Person im Formular unter „Veranstalter“ zu erfassen.

- (3) Fügt der Absender dem Aufnahmeformular eine Bilddatei bei, bestätigt er mit dem Absenden, soweit er nicht selbst Urheber/ Rechtsinhaber des Bildes ist, auch in dessen Vertretung und Namen, dass
- die Angaben, die er zu dem betreffenden Bild gemacht hat, richtig und vollständig sind,
 - die Stadtverwaltung Erkelenz das beigefügte Bild unentgeltlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt, bearbeitet oder unbearbeitet im Veranstaltungskalender der Stadt Erkelenz veröffentlichen darf,
 - gegebenenfalls erforderliche Zustimmungen Dritter vorliegen,
 - er damit einverstanden ist, dass auf den Urheber durch Nennung des Namens hingewiesen wird und dessen Anschrift an Dritte mit einem berechtigten Interesse weitergegeben werden darf und
 - er die Stadtverwaltung Erkelenz von allen Ansprüchen Dritter freistellt, die in Zusammenhang mit der Veröffentlichung des betreffenden Bildes im Veranstaltungskalender auf www.erkelenz.de gegen sie erhoben werden könnten.

Diese Bestätigung ist bindend und unwiderruflich.

4. Löschen von Einträgen, Ausschluss

- (1) Der Absender des Aufnahmeformulars nach Nr. 3 Abs. 2 S. 1 darf jederzeit per E-Mail die kostenlose Löschung des Veranstaltungseintrags beantragen. Die Löschung erfolgt spätestens zwei Wochen nach Eingang des Antrages.
- (2) Die Stadtverwaltung Erkelenz darf Einträge jederzeit ohne Einhaltung einer Frist löschen, wenn
- a) die rechtlichen oder technischen Grundlagen für die Aufrechterhaltung des Veranstaltungskalenders nicht mehr bestehen (z. B. wenn der Veranstaltungskalender nicht mehr auf www.erkelenz.de installiert ist oder im Falle von grundsätzlichen rechtlichen oder technischen Änderungen, die eine Weiterführung dieses Kalenders ausschließen),
 - b) der Veranstalter und/ oder, soweit es sich um eine Organisation handelt, mindestens einer ihrer Vertreter gegen diese Nutzungsbedingungen oder bei der Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung von Veranstaltungen oder bei sonstigen Arbeiten aufgrund von oder in Zusammenhang mit Veranstaltungen gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt,
 - c) der Veranstalter und/ oder, soweit es sich um eine Organisation handelt, mindestens einer ihrer Vertreter den technischen Ablauf des Veranstaltungskalenders stört oder
 - d) falsche Angaben gemacht oder Änderungen (z. B. Ausfall) nicht mitgeteilt wurden. Als Falschangabe gilt auch das Absenden des Aufnahmeformulars oder Beifügen eines Bildes ohne entsprechende Vollmacht.

Die Stadtverwaltung Erkelenz haftet weder für mögliche mittelbare Schäden noch für evtl. Folgeschäden aus der Löschung.

- (3) Die Stadtverwaltung Erkelenz darf Veranstalter und/ oder, soweit es sich um eine Organisation handelt, auch deren Vertreter aus wichtigem Grunde zeitweise oder auf Dauer von dem Veranstaltungskalender ausschließen. Dies gilt insbesondere bei Zuwiderhandlung gegen diese Nutzungsbedingungen oder bei Missbrauch des Systems in anderer Form. Über den Ausschluss entscheidet die Stadtverwaltung Erkelenz.

5. Haftung des Veranstalters

- (1) Der Veranstalter und/ oder, soweit es sich um eine Organisation handelt, auch deren Vertreter ist/ sind für die unter ihrem Namen übermittelten Daten und deren rechtliche Zulässigkeit verantwortlich. Für Verstöße (z. B. gegen Bildrechte, Datenschutz) haftet der Veranstalter und, soweit es sich um eine Organisation handelt, auch deren Vertreter gemeinschaftlich mit ihrer Organisation. Ein Anspruch auf nachträgliche Löschung bzw. Korrektur von Inhalten besteht nicht.
- (2) Der Veranstalter und/ oder, soweit es sich um eine Organisation handelt, auch deren Vertreter stellen die Stadtverwaltung Erkelenz von sämtlichen Ansprüchen Dritter und den Kosten der damit verbundenen Rechtsverfolgung frei, die aufgrund von einer Rechtsverletzung erhoben werden, die durch ihn/ sie aufgrund oder in Zusammenhang mit einer in seinem/ ihrem Namen eingetragenen Information entstanden ist.

6. Inkrafttreten

Diese Nutzungsbedingungen treten am 30.07.2013 in Kraft.

Erkelenz, 30. Juli 2013

Stadtverwaltung Erkelenz
Der Bürgermeister
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/ 85-0
Fax: 02431/ 70558
Email: info@erkelenz.de